



Grund- und Mittelschule Eggolsheim, Schulstr. 4, 91330 Eggolsheim

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler in den Klassen 1 bis 9

Eggolsheim, 15.03.2021

Unterrichtsbetrieb ab 15.03.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen ist nun seit **15.03.** vollzogen. Dabei kommen die **Klassen 2cG, 3cG, 4a, 4bG, 5, 6, 8 und 9 in Vollpräsenz in die Schule**, da die Abstände und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Die **Klassen 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b und die Klasse 7 besuchen unser Haus im täglichen Wechsel.**

Allgemein gilt:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 kann Wechsel- oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand stattfinden. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 findet weiterhin Distanzunterricht statt. Diesen Wert finden Sie auch unter dem folgenden Link:

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Die Entscheidung trifft jeweils die Kreisverwaltungsbehörde **mit Wirkung für die gesamte darauffolgende Woche.** Ausgenommen sind die Abschlussklassen aller Schularten, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes verfügt.

Weitere Informationen finden Sie im Elternbrief des Bayerischen Kultusministeriums vom 09.03.21 (Zugegangen per ESIS am 10.03.2021) bzw. in den Erläuterungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen (siehe Anlage1). Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage der aktuelle Rahmenhygieneplan in der Langfassung und der Kurzfassung vom 12.03.2021 zur Verfügung.

WICHTIG:

Um eine Ausbreitung des Coronavirus an unsrer Schule vorzubeugen, möchten wir eine Durchmischung innerhalb der Religionsgruppe vermeiden. Aus diesem Grund halten wir die Lösung eines temporär kooperativen Religionsunterrichts für sinnvoll.

Der temporär kooperative Religionsunterricht bietet eine zeitlich befristete Lösung als Ergänzung zum konfessionellen Religionsunterricht, wenn dieser aufgrund der Corona-Pandemie und der damit

einhergehenden hygienischen Bestimmungen nicht in üblicher Weise durchgeführt werden kann. Sobald die Auflagen zum Gesundheitsschutz auslaufen, wäre dann wieder regulärer konfessioneller Religionsunterricht.

Im Speziellen würden wir in Eggolsheim das Modell D durchführen, d.h. Schüler*innen beider Konfessionen werden von einer evangelischen, einer katholischen und/oder einer Lehrkraft mit dem Fach Ethik weitanschaulich sensibel unterrichtet. Die unterrichtende Lehrkraft bestimmt den Unterricht (EV, KR oder Eth). Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten vor Ort kann es sein, dass die Lehrkräfte turnusmäßig abwechseln. Alle Schüler*innen erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation.

Wir bitten hier diesbezüglich um Ihre Unterstützung in dieser heiklen Zeit.

Beste Grüße aus der Schabstraße

gez.

Alexander Pfister, R

-----Abgabe des Abschnitts bis 17.03.2021 an die Klassenleiter

Erklärung:

Wir haben den Elternbrief vom 15.03.2021 erhalten und stimmen (falls die Schulleitung dies für notwendig erachten sollte) einem temporär kooperativen Religionsunterricht zur Vermeidung einer Durchmischung von Klassen gemäß dem o.g. Model D zu, um damit das Risiko einer Ansteckung innerhalb der Klassengruppen zu vermeiden.

JA

Nein

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 12.03.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 10.12.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

NEU: In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

NEU: In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

NEU: In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.